

## **Bekanntmachung des Jahresabschluss 2014 und der Entlastung**

Der Rat der Gemeinde Rhauferhn hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Dem Bürgermeister wurde Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 4. bis 12. Juli 2017 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rhauferhn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhauferhn, Zimmer 302, öffentlich aus.

Rhauferhn, den 27. Juni 2017

Gemeinde Rhauferhn  
Der Bürgermeister

Müller